

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Politik des Aristoteles**

**Aristoteles**

**Breslau, 1802**

Kapitel 2. Platos Idee einer Gemeinschaft der Weiber und Kinder.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8248**

sich nie streiten würden, wer regieren, sondern wer nicht regieren solle.

---

## Kapitel 2.

### Platos Idee einer Gemeinschaft der Weiber und Kinder.

---

Die Wächter des Staats sollen nicht das Recht haben, für sich Ehen zu schließen, die ganze Sache ist der Einsicht und Anordnung der Obrigkeit übergeben. Diese soll an feyerlichen Tagen mit gewissen Ceremonien vorgehen.

Unter dem Scheine des Loosziehens sollen die zur Ehe reifen Männer und Weiber (jene vom 30 bis zum 55, diese vom 20 bis 40 Jahre) zusammen gethan werden, so daß die Obrigkeit eigentlich nach ihrer besten Einsicht die Loose der Paare heimlich einrichtet. Die von solchen Paaren erzeugten Kinder werden sogleich von den dazu bestimmten Personen den Eltern weggenommen und in ein öffentliches Kinderhaus gebracht, wo die Mütter, welche säugen können, die Kinder ernähren müssen,

ohne jedoch wissen zu dürfen, ob und welche die  
ihrigen sind. Die zusammengegebne Paare gehen  
hierauf aus einander und haben eine neue Verloo-  
sung zu erwarten.

Da die Eltern ihre Kinder nicht kennen dürfen  
und können: so hat jeder diejenigen Kinder, wel-  
che 10 oder 7 Monathe nach seiner Verbindung  
mit einer Gattin gebohren werden, seine Söhne  
oder Töchter zu nennen, und diese nennen ihn Va-  
ter, und die zu gleicher Zeit mit ihnen gebohrnen  
— Geschwister.

Beides, die Gemeinschaft der Weiber und die  
der Kinder, findet aber nur, so weit sich Plato in  
diesem Werke darüber erklärt, in der zweyten  
Classe der Staatsglieder statt. Von der dritten  
sagt Plato durchaus nichts, und die erste besteht  
nur aus Männern, die über 50 Jahr, also bey-  
nahe über die Ehezeit hinaus sind.

Eine solche Einrichtung nun, sagt Plato,  
wird mehr als alles andre dazu helfen, Einigkeit  
unter den Menschen hervorzubringen. Alle diese  
Personen sind dann unter einander genau ver-  
wandt, sie sind alle Mütter, Väter, Brüder und  
Schwestern, sie sind alle Eine Familie. Sie wer-  
den sich also, wie Glieder Einer Familie, lieben,  
sie werden allem Eigennuße, allem Ehrgeitze, den  
Feinden der öffentlichen Ruhe, entsagen, sie wer-

den sich für einander aufopfern, und, wenn ein Krieg entsteht, für einander fechten und sterben. \*)

---

Den Anfang dieses Kapitels macht eine sehr spitzfindige Untersuchung über das Wort Alle, in dem Satze: Alle nennen etwas ihr Eigenthum. Nämlich es kann distributive oder collective genommen werden. In dem ersten Falle würde es sagen: Jedes Kind ist das Kind von Jedem, und das ist eine Albernheit. In dem andern: alle Kinder zusammengenommen sind Kinder von dem ganzen Haufen der Väter, ohne Unterscheidung. \*\*) In diesem Sinn aber trägt es zur Einigkeit nichts bey.

Gut ist die Bemerkung: daß Niemand für das, was ihm mit Mehreren gemein ist, mit Theilnahme Sorge.

---

\*) Man vergesse nur hier und überall nicht, daß Plato selbst sagt, sein Staat sey vielleicht nur im Himmel möglich, und seine Menschen seyen so, wie er sie vom Bildhauer wolle machen lassen. De republ. IX. 592. VII. 550.

\*\*) Das erläuternde Beyspiel S. 77, von den graden und ungraden Summen denke ich mir so. Zwey Parthien Eyer in zwey Körben machen beyde eine ungrade Zahl aus, d. h. es kann in jedem Körbe eine ungrade Zahl Eyer liegen, und es kann in beyden Körben zusammen eine ungrade Zahl befindlich seyn. — Nämliche Untersuchungen über den Begriff Alle finden sich in des Aristoteles Topicis, in der Metaphysic, und Elench. Soph.

---

Seite 78.

Die Stelle: Jeder kann vor tausenden ic. ic. ist im Original äußerst dunkel. Es ist aber klar, daß zwey Ideen darinn liegen.

Erstlich steht der Zusatz: „der sich in glücklich-  
chen und der sich in unglücklichen Umständen be-  
findet“ deswegen da, um anzudeuten, daß die  
Verwandschaft nur den Nutzen haben kann, den  
Glücklichen zu Wohlthaten aufzufordern, dem Un-  
glücklichen Hülfe zu schaffen.

Zweytens: Nach Platos Gemeinschaft würde  
jeder zwar sagen können: der ist mein Bruder,  
Vater, aber auch eben so gut: er ist des Cajus  
oder Titus Bruder, Vater; und dieß ist so gut,  
als den Menschen gar nicht angehören.

Die Garvische Uebersetzung hat auch hier den  
Vorzug vor der Schloßerschen.

---

Seite 79.

Zunftgenossen, Stammvetter, *φράτωρ* und  
*φυλῆτης*, sind zwey uns unbekante Abtheilungen  
der Bürger.

---

Seite 80.

Völker, bey denen eine Gemeinschaft der Weis-  
ber eingeführt war, jedoch unbestimmt, in welchem

Grade, waren nach Mela I. 8. die Garamanten im obern Afrika, nach Diodor III. 197. die Troglodyten am Arabischen Meerbusen, die Nusier, die Agathyrsen u. s. w. Ich verdanke diese Nachweisung Schloßern.

Ebendasselbst.

Was Aristoteles über den Verwandten-Mord und dessen gesetzliche Aussöhnungsmittel sagt, ist wohl nur um der National-Religion willen hinzugesetzt. Plato war, scheint es, in der Religionserkenntniß weiter, oder gieng wenigstens freyer heraus.

Seite 81.

Im Folgenden kommen einige, nicht sowohl Einwendungen gegen die Gemeinschaft der Weiber, als Bemerkungen einiger Unschicklichkeiten in der Platonischen Gesetzgebung in Betrachtung.

Die erste betrifft die Erlaubniß eines verliebten Umgangs, doch ohne Genuß. Aber Plato spricht durchaus nicht von sinnlicher Liebe, und dieser Tadel kann ihn also nicht treffen. Sonst verlangten freylich die Griechen, eben weil sie feurigern Temperaments waren, eine größere Zurückhaltung in dem Umgange derer, deren körperliche Vermischung Blutschande war.

Zweitens, Plato will die Weibergemeinschaft

nur bey den Wächtern, nicht bey den Ackerleuten einführen, und doch wäre sie, sagt Aristoteles, bey den letztern schicklicher, weil sie die Einigkeit hindert. Fast möchte man diese Bemerkung, wie Schloßer thut, für einen Spott ansehen, aber in der That ist sie sehr ernstlich gemeint. \*) Wer darauf Achtung gegeben hat, wie sehr Aristoteles auf einen natürlichen und ewigen Unterschied zwischen Herrschenden und Gehorchenden hält, wird mir das eingestehen.

Sehr wahr ist die Bemerkung, daß die Familienliebe aufhört, wo sie sich über eine zu große Menge erstrecken soll.

---

Seite 84.

Das letzte Misverhältniß ist im Original sehr dunkel ausgedrückt: auch bey Schloßern ist diese ganze Auseinandersetzung nicht recht verständlich.

N 5

---

\*) Buhle Gesch. der Phil. II. S. 255. hatte diese Stelle gewiß nicht richtig gefaßt. „Die Krieger, sagt er, wenn jeder seine besondre Gattin hätte, würden leichter zum Gehorsam gegen den Staat gewöhnt werden können.“ Die *Φύλακες* sind ja nicht die Gehorchenden: und die Einwendung unsers Philosophen ist von den Verhältnissen der Ackerleute hergenommen.

---

Kapitel 3.

Nirgends zeigt es sich deutlicher, wie nothwendig es ist, einen Schriftsteller, den man im Einzelnen kritisiren will, im Ganzen richtig gefaßt zu haben, als bey dieser Prüfung der Platonischen Idee von der Güter : Gemeinschaft.

Die Bemerkungen des Aristoteles sind meist alle sehr wahr und fruchtbar, aber sie treffen den Plato gar nicht oder nur sehr wenig.

Die Wächter, sagt Plato, müssen eine solche Einrichtung und Lebensart haben, daß sie durchaus nicht verhindert werden, ihre Bestimmung zu erfüllen, und nicht veranlaßt werden, ihren Mitbürgern zu schaden. Dazu wird folgende Anordnung beytragen.

Sie dürfen kein Eigenthum haben, aufer in einzelnen Nothfällen; ihre Wohnungen, ihre Lebensmittel müssen allen Preis stehen. Was sie bedürfen, empfangen sie von den übrigen Bürgern. Sie speisen öffentlich zusammen, und leben, wie im Felde, mit einander. — Besäßen sie eigne Ländereyen, Häuser und Reichthümer, so würden sie in Kurzem Hausverwalter oder Ackerleute werden, und statt ihre Bürger zu schützen, sie über- vorthellen und tyrannisiren.

Plato spricht also auch hier blos von der zweyten Bürger : Classe, den Wächtern. Denn da